



Hartmannbund-Gesamtvorstandssitzung 2021

Beschluss Nr. 11

Sicherstellung der Investitionskostenfinanzierung für die Kliniken durch die Länder

Der Hartmannbund fordert alle Landesgesetzgeber und Landesregierungen auf, ihren Verpflichtungen aus § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz in vollem Umfang nachzukommen, und den Krankenhäusern die für eine zeitgemäße und angemessene Patientenversorgung erforderlichen Investitionsmittel in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Unzureichende oder gar ausbleibende Investitionskostenfinanzierungen gefährden die Qualität der Patientenversorgung.

Berlin, 4. November 2021